Stintfang gUG (haftungsbeschränkt)
Alfred-Wegener-Weg 3
20459 Hamburg

0162 9221167
040 35715953
040 75668277
stintfang-gug@jukz.de

Raumnutzungsvertrag

12/2023

zwischen

Stintfang gUG (Haus der Jugend Rothenburgsort)

und:_____, _____
(Vorname/Nachname/Verein - nachfolgend „Nutzer“ genannt - *BLOCKSCHRIFT*) (Straße/Hausnummer, Postleitzahl/Wohnort - *BLOCKSCHRIFT*)

_____, _____
(Telefonnummer)

_____wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.
(E-Mail - *BLOCKSCHRIFT***)**

Die Stintfang gUG überlässt dem Nutzer den/die nachstehend bezeichneten:

□ Raum/Räume: _____

□ Einrichtungen/Einrichtungsgegenstände: siehe *„Ausstattung Haus der Jugend“* im Anhang

Der/die überlassene(n) Vertragsgegenstand/Vertragsgegenstände wird/werden dem Nutzer für den folgenden Zweck zur Verfügung gestellt:

Art der Nutzung: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____□ Erwachsene □ Jugendliche □ Kinder

Es werden Einnahmen erzielt: □ ja □ nein

Der/die überlassene(n) Vertragsgegenstand/Vertragsgegenstände wird/werden dem Nutzer zu den nachstehenden Zeiten bereitgestellt:

□ *einmalig* am:_____, Uhrzeit: von_____bis_____Uhr

□ *regelmäßig* wiederkehrend auf unbestimmte Zeit ab:_____,

jeweils:_____(Tag), Uhrzeit: von_____bis_____Uhr

□ *Dauernutzung* ab:_____, Uhrzeit: von_____bis_____Uhr

Die Überlassung der Räume ist: □ entgeltfrei □ entgeltpflichtig

Mietkosten: _____€ zzgl. MwSt, erhalten am:_____□ EC □ auf Rechnung

Kaution: _____€ erhalten am:_____zurück am:_____□ Bar

Einbehalten (Grund): _____
Die Anfallenden Kosten werden je nach Vereinbarung in Rechnung gestellt.

Die **Raumnutzungsbedingungen** (nächste Seite) sind verstanden und akzeptiert: □ **ja**

_____ _____
Datum/Unterschrift Stintfang gUG Datum/Unterschrift Nutzer

Stintfang gUG (haftungsbeschränkt)
Alfred-Wegener-Weg 3
20459 Hamburg

0162 9221167
040 35715953
040 75668277
stintfang-gug@jukz.de

Ausstattung Haus der Jugend

12/2023

Stühle:
☑ 40x Stühle: Holz (auf Transportwagen)
☑ 19x Stühle: Gelbe Hartplastik Stühle
☑ 20x Stühle: Holz

Tische:
☑ 4x rechteckig im EG
☑ 4x rechteckig im Seminarraum

Sofa/Couch/Sessel:
☑ 2x 2er Sofa
☑ 1x 4er Couch
☑ 1x Sessel

Küche*:
☑ 1x Komplettservice für ca. 40 Pers.
□ 1x Wasserspender (fest installiert)
□ 1x Kaffeevollautomat
□ 2x Kaffeemaschine
□ 2x Wasserkocher
☑ 4x Kochfelder mit 8x Kochzonen
☑ 2x Backofen
☑ 2x Kühlschränke, 1x Gefrierschrank
☑ 1x Industriegschirrspülmaschine

Technik:*
FEST INSTALLIERT

Im EG:
□ 1x Beamer Epson FullHD + Leinwand
□ 1x Pionier Verstärker mit 2x Elac Standlautsprechern

Im UG:
□ 4x JBL Lautsprechern
□ 1x Thomann Verstärker
□ 1x Anker Bluetooth Verstärker, 50m

Im Seminarraum:
□ 2x M-Audio Lautsprecher + Bluetooth Verstärker
□ 1x Telefunken Fernseher, 55 Zoll

Zubehör draußen:
□ 1x Holzkohlegrill
□ 2x Pavillon (offen) (3X3)
□ 2x Pavillon (offen) (3X6)
☑ 1x Picknickbank (für ca. 6 Personen)
☑ 1x Palettenlounge (für ca. 8 Personen + Auflagen)

Zubehör innen:
□ 1x rollbarer Garderobenständer
□ 4x Stellwände
□ 1x Moderationskoffer
☑ 1x Whiteboard (fest installiert)

☑ = Grundausstattung

***Zusätzliche Kosten/ Kautionen nach Absprache**

Stintfang gUG (haftungsbeschränkt)
Alfred-Wegener-Weg 3
20459 Hamburg

0162 9221167
040 35715953
040 75668277
stintfang-gug@jukz.de

Raumnutzungsbedingungen

12/2023

§ 1 Art und Umfang der Nutzung
Der überlassene Vertragsgegenstand darf nur für den im Vertrag angegebenen Zweck und Zeitraum genutzt werden.

§ 2 Nutzungszeiten
Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die überlassenen Räume mit Ablauf der Nutzungszeit und gemäß Raumordnung geräumt sind (siehe Anhang Raumordnung). Die Räumlichkeiten werden nur in den gemieteten Zeitraum benutzt!
ACHTUNG: *Sollten die Räume nicht ordnungsgemäß hinterlassen werden, wird ihnen eine Pauschale von 50€ in Rechnung gestellt.*

§ 3 Dauernutzungsverhältnisse
Das Nutzungsverhältnis bei Dauernutzung endet jeweils am 31.12. nach Abschluss des Vertrages. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so gilt das Nutzungsverhältnis stillschweigend bis zum 31.12. des folgenden Jahres.

§ 4 Kaution
Bei der Anmietung ist zusätzlich eine Kaution von **150,00 €** vor Mietbeginn fällig. Der als Kaution hinterlegte Betrag wird zurückgezahlt, soweit keine Beschädigungen vorliegen und die vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere die besenreine Reinigung, etc. eingehalten wurde. Bei Nichteinhalten der Regeln, behalten wir uns vor, die Kaution einzubehalten.Die Kaution von insgesamt **150,00 €** wird in Bar hinterlegt.

§ 5 Schlüssel

Der Schlüssel wird mithilfe eines Codes, den sie vorher bekommen, aus einem Schlüsselsafe geholt. Der Safe funktioniert mit genauer Zeitangabe - innerhalb dieser Zeit muss der Schlüssel wieder zurückgelegt werden. Sollten sie den Schlüssel verlieren, werden ihnen die Kosten des Tausches der Schließanlage in Rechnung gestellt.

§ 6 Stornobedingungen
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

- bis 8 Wochen vor Veranstaltung - kostenfrei
- bis 4 Wochen vor Veranstaltung - 50% der gebuchten Leistungen werden berechnet
- bis 2 Wochen vor Veranstaltung - 70% der gebuchten Leistungen werden berechnet
- ab 1 Woche vor Veranstaltung bis zum Tag der Veranstaltung - 90% der gebuchten Leistungen werden berechnet

§ 7 Fristlose Kündigung
Die Stintfang gUG kann ein Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn:
- der Nutzer die überlassenen Räume trotz schriftlicher Abmachung vertragswidrig nutzt oder wiederholt in anderer Weise grob gegen Vertragsbestimmungen verstößt, wobei auch das Verhalten von Teilnehmern dem Nutzer zuzurechnen ist
- der Nutzer sich trotz Mahnung mit der Zahlung des Entgeltes länger als ein Monat in Verzug befindet.
Dieses gilt auch für einmalige Nutzungsverhältnisse. Eine Entschädigung jeglicher Art (Nutzungsausfall, Schadensersatz Erstattung von Aufwendungen) wird nicht gewährt.

§ 8 Hausrecht
Die Leitung der Stintfang gUG übt das Hausrecht im Gebäude und auf dem Grundstück aus. Ihr ist jederzeit Zutritt zu den überlassenen Vertragsräumen zu gewähren. Die Leitung der Stintfang gUG ist berechtigt, bei groben und wiederholten Verstößen gegen eine Vertragsbestimmung einzelne Personen von der Veranstaltung auszuschließen und vom Grundstück zu verweisen oder in besonders schweren Fällen die weitere Durchführung der Veranstaltung zu untersagen.

§ 9 Anzeigepflichtige Änderungen
Jede Änderung der Anschrift des Nutzers bzw. des Ansprechpartners oder eine beabsichtigte Änderung der Nutzungszeit ist dem HDJ mitzuteilen. Letzteres bedarf der Zustimmung der Stintfang gUG.

Auf der Rückseite geht es weiter →

Stintfang gUG (haftungsbeschränkt)
Alfred-Wegener-Weg 3
20459 Hamburg

0162 9221167
040 35715953
040 75668277
stintfang-gug@jukz.de

§ 10 Haftung des Nutzers
Der Nutzer und der Antragsteller haften gegenüber der Stintfang gUG für alle aus Anlass der Nutzung entstandenen Schäden. Nutzer und Antragsteller können sich der Stintfang gUG gegenüber nicht darauf berufen, dass ein Teilnehmer persönlich haftet. Von der Haftung ausgenommen sind nur solche Schäden, die auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind.

§ 11 Haftungsausschluss der Stintfang gUG
Eine Haftung des Haus der Jugend für Schäden, die dem Nutzer während seiner Veranstaltungen bzw. den Teilnehmern der Veranstaltungen entstehen, ist ausgeschlossen.

§ 12 Aufsicht
Veranstaltungen dürfen nur in Anwesenheit eines/einer Verantwortlichen stattfinden. Sie/er ist für die Einhaltung der Ruhe und Ordnung zuständig. Vor Beginn der Raumnutzung ist die verantwortliche Person verpflichtet, sich über die räumlichen Gegebenheiten zu informieren, insbesondere über Zugangswege und Notausgänge. Nach Beendigung der Nutzung sind die Räume in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.
Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind dabei zu beachten.

§ 13 Besondere Nutzungsregelungen

- Das Haus der Jugend darf nur zu den abgestimmten Zeiten benutzt werden!
- Rauchen ist innerhalb des gesamten Gebäudes untersagt.
- Unnötiges Lärmen ist zu unterlassen. Ab 22 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten und die Musik auf Zimmerlautstärke zu regulieren (Rücksicht auf angrenzende Wohnungen).
- Das Anbringen von Plakaten, Girlanden, etc. an den Wänden ist nicht gestattet. Es dürfen weder Reißnägel noch Klebeband angebracht werden.
- Konfettikanonen sind auf dem gesamten Gelände (innen und außen) untersagt.
- Die Nutzung einer Nebelmaschine ist untersagt.
- Umgestellte Gegenstände müssen an Ort und Stelle wieder zurückgestellt werden.
- Das Aquarium und der rote Schrank im EG, dürfen nicht verstellt werden. Die Stecker (rot markiert) dürfen nicht aus der Steckdosenleiste entfernt werden!
- Nach Veranstaltungsende werden die Räume in ihre Ausgangsposition zurückgesetzt, sowie das Geschirr abgewaschen und wegsortiert.
- Die genutzten Räume werden besenrein hinterlassen, ggf. bei starker Verschmutzung mit einem nassen Wischer gewischt. Es erfolgt keine professionelle Reinigung am Wochenende.
- Der entstandene Müll muss mitgenommen werden.

§ 14 Sicherheitsvorschriften
Bauordnungsrechtliche und feuerpolizeiliche Sicherheitsvorschriften sind zu befolgen. Flure, Gänge, Treppen und Ausgänge müssen frei und ungehindert passierbar sein. Elektrische Notbeleuchtungen müssen in Betrieb bleiben. Etwaige Kosten für Feuerwehreinsätze durch die Aktivierung der Brandschutzmelder sind in Fällen des Fehlalarms durch den Mieter zu tragen.

§ 15 Änderungen des Vertrags
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 16 Erfüllungsort
Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hamburg.

Stintfang gUG (haftungsbeschränkt)
Alfred-Wegener-Weg 3
20459 Hamburg

0162 9221167
040 35715953
040 75668277
stintfang-gug@jukz.de

Raumordnung

12/2023

WICHTIG: Bitte hinterlassen Sie die Räumlichkeiten, wie Sie sie aufgefunden haben. Die Stühle und Tische bitte an die dafür vorgesehenen Plätze zurückstellen, unter der Treppe (Stühle und Geräte) ordentlich stapeln, überschüssige Stühle und Tische bitte in den Seminarraum zurückstellen!

Obergeschoss:

Stintfang gUG (haftungsbeschränkt)
Alfred-Wegener-Weg 3
20459 Hamburg

0162 9221167
040 35715953
040 75668277
stintfang-gug@jukz.de

Küche:

Untergeschoss – unter der Treppe: